



An das BMWA

Kopie ergeht an:

Präsidium des Nationalrates
und
Wirtschaftskammer Österreich

Wien, 16. Oktober 2007

Ihr Ansprechpartner: Dr. Stefan Mann

Grundsatzabteilung; stefan.mann@wirtschaftsverband.at, Tel (+43-1) 522 47 66-23,

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das Betriebliche Mitarbeitervorsorgegesetz, das Einkommensteuergesetz 1988, das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz und das ORF-Gesetz geändert werden sollen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir danken für die Möglichkeit zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die im Betreff genannten Gesetze geändert werden sollen, Stellung nehmen zu können.

Zu den wesentlichen Zielen des Sozialdemokratischen Wirtschaftsverbands gehört die Verbesserung der sozialen Absicherung der Selbstständigen. Neue wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen bedürfen dabei neuer Antworten.

Die ersten Wurzeln der Abfertigung in Österreich gehen bis in das 18. Jahrhundert zurück. 1921 wurde die so genannte „Abfertigung Alt“ für Angestellte und 1984 für Arbeiter geschaffen. Die „Abfertigung Neu“ wurde durch das Betriebliche Mitarbeitervorsorgegesetz, das am 1.7.2002 in Kraft trat, und das für alle neuen Arbeitsverhältnisse nach dem 1.1.2003 gültig ist, geschaffen. Immer wieder stand die Sicherung der Existenz - wenigstens für einige Zeit – im Mittelpunkt der Gesetzesvorhaben.

Die raschen Veränderungen in der Arbeitswelt – auch mit häufigerem Wechsel zwischen selbstständiger und unselbstständiger Tätigkeit – waren der Grund dafür, dass der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband schon seit langem eine bessere Absicherung auch der Selbstständigen fordert. Die Einbeziehung in die betriebliche Mitarbeitervorsorge - als Selbständigenversorgung - ist neben der Einbeziehung der Selbstständigen in die Arbeitslosenversicherung der zweite große Schritt in diese Richtung.

Sozialdemokratischer
Wirtschaftsverband Österreich
Bundesgeschäftsstelle

1070 Wien, Mariahilfer Straße 32/1/11
Tel (+43-1) 522 4766-16, Fax (+43-1) 522 31 95
office@wirtschaftsverband.at
www.wirtschaftsverband.at

Neben aller positiven Bewertungen dieses Gesetzesvorhabens, darf aber auch nicht darauf vergessen werden, die Details der Novelle so auszurichten, dass die angestrebte positive Wirkung für die Zielgruppen eintritt. So sind in unserer Organisation, Diskussionen darüber entstanden, dass die MVK-Beiträge auf Basis, der im jeweiligen Kalenderjahr vorgeschriebenen SV-Beiträge, zu zahlen sind. Das ist im SV-Recht immer wieder mal üblich, kann aber zu unangenehmen Überraschungen führen. Zum Beispiel: Ein Gewerbetreibender zahlt auf Grund seines hohen Gewinnes vor drei Jahren SV-Beiträge, ermittelt auf Basis der Höchstbemessungsgrundlage. Im laufenden Kalenderjahr X fällt der Gewinn wesentlich geringer aus. Es wird kein Herabsetzungsantrag gestellt. Auf Grund der Veranlagung für das Jahr X werden zwar nachträglich die Kranken- und Pensionsversicherungsbeiträge korrigiert, nicht aber die im Jahr X vorgeschriebenen MV-Beiträge! Dies kann in einer Krisensituation eines Unternehmens zur Belastung werden.

Kritisch sehen wir auch mögliche Auswirkungen im Fall eines Konkurses eines Unternehmens insbesondere auf einen eventuell nachfolgenden Privatkonkurs dieses ehemaligen Selbstständigen. Das Ziel der Existenzsicherung könnte dann verloren gehen.

Wenn nunmehr das betriebliche Mitarbeitervorsorgesystem auch freien DienstnehmerInnen, Personen, die in der Krankenversicherung oder Pensionsversicherung nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz, in der Pensionsversicherung nach dem Freiberuflich-Selbständigengesetz sowie in der Pensionsversicherung nach dem Notarversicherungsgesetz pflichtversichert sind, sowie für RechtsanwältInnen und ZiviltechnikerInnen offen steht, ist dies aus unserer Sicht ein wichtiger, schon lang, geforderter Schritt zur Verbesserung der Vorsorge. Wir stellen daher schon jetzt klar, dass wir auch in Zukunft jegliche Schritte, diese positiven Errungenschaften durch ein Aushöhlen des staatlichen Pensionssystems zu konterkarieren, aufs Schärfste ablehnen.

Wir ersuchen im Namen des Sozialdemokratischen Wirtschaftsverbands Österreich, um Kenntnisnahme unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen



KommR Günter Wandl
Geschäftsführer des SWV-Österreich



LAbg. KommR Fritz Strobl
Fraktionsvorsitzender des
SWV-Österreich im WP